

Beschluss
des Bau- und Umweltausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Widmungsänderung Ortsstraße Nr. 209 Tänzelfestweg

Das bestehende Karteiblatt lautet künftig wie folgt:

1. Tänzelfestweg
Widmungsbeschränkungen: „Teilstück von Gutenbergstraße bis Einmündung Bleicherweg für KFZ gesperrt, Anliegerverkehr frei.“
2. Flur-Nr.: 879/126, 879/125-Teil und 871/6-Teil, Gmkg. Kaufbeuren
3. Anfangspunkt: Einmündung in die ST 2055 „Gutenbergstraße“ bei der Wertachbrücke, Gmkg. Kaufbeuren
4. Endpunkt: Nordost-Grenze der Flur Nr. 584, Gmkg. Kaufbeuren
5. Länge: 244 m
6. Breite: 5 – 9 m, im Wendekreis ca. 17 m

Eigentümer und Baulastträger ist die Stadt Kaufbeuren

Jastimmen: 12 Neinstimmen: 0 Anwesend: 12

Originalbeschluss an 404 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 29.05.2019

Stefan Bosse
Oberbürgermeister